

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Noll, Wittmann, Griss**, Kolleginnen und Kollegen

betreffend das **Budget für eine Senkung der Gerichtsgebühren**

**eingebraucht im Zuge der Debatte (70. Sitzung) über den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (560 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Anerbengesetz, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, das Gerichtsgebührengesetz, die Insolvenzordnung, das Kärntner Erbhöfegesetz 1990, das Tiroler Höfegesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden (Zivilrechts- und Zivilverfahrensrechts-Änderungsgesetz 2019 – ZZRÄG 2019) (585 d.B.) – TOP 9**

Die hohen Gerichtsgebühren verunmöglichen zahlreichen Bürgern, vor Gericht zu ihrem Recht zu kommen. Der ehem. Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien attestierte dieses Problem bereits im Jahr 2012.<sup>1</sup> Zuletzt wurde die derzeitige Ausgestaltung des Gerichtsgebührengesetzes sogar als verfassungswidrig beurteilt.<sup>2</sup> Im Europäischen Vergleich ist die Belastung durch Gerichtsgebühren in Österreich bei Weitem am höchsten.<sup>3</sup> War Österreich bei der Erwirtschaftung von Überschüssen im Justizbereich durch Gerichtsgebühren schon nach einem Bericht der *European Commission for the Efficiency of Justice* aus dem Jahr 2016 mit 111 % im europäischen Vergleich eindeutig Spitzenreiter,<sup>4</sup> so erhöhte sich dieser Überschuss dem Bericht 2018 zufolge sogar auf 117 %.<sup>5</sup> Den immer höher werdenden Gebühren<sup>6</sup> stehen für die Rechtssuchenden immer schlechtere Leistungsmöglichkeiten der unterfinanzierten Justiz gegenüber: Die Regierungsfractionen selbst gingen sogar in den Materialien zum im Jahr 2018 beschlossenen Budget davon aus, dass die österreichische Justiz in Zukunft – wohl aufgrund mangelnden Budgets – in einigen Bereichen im europäischen Vergleich zurückfallen wird.<sup>7</sup>

Dass eine Überfinanzierung des Justizbudgets durch Gerichtsgebühren sicher kein Ruhmesblatt ist, merkte *Mayer* bereits 2012 an: „Wenn manche Politiker und ihre Mitarbeiter stolz darauf hinweisen, dass sich die Justiz über die eingehobenen Gerichtsgebühren im Wesentlichen selbst finanziert, [...] so zeigt sich darin ein erschreckendes Unverständnis von den Aufgaben des Staates. Es sei wiederholt, dass es zu den zentralen Aufgaben des Staates gehört, seinen Bürgern eine funktionierende Gerichtsbarkeit zur Verfügung zu stellen. Dass die Bürger einen effektiven Zugang zum Gericht haben, ist eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, die nicht in Frage gestellt werden darf. Der Rechtsstaat darf etwas kosten!“<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Vgl. *Mayer*, AnwBl 2012, 272 f.

<sup>2</sup> Vgl. *Bezemek*, JRP 2018, 240 ff.

<sup>3</sup> Vgl. *Council of Europe*, European Judicial Systems, CEPEJ Studies No. 26 (2018) 65; ÖRAK, Wahrnehmungsbericht 2017/2018, 8.

<sup>4</sup> *Council of Europe*, European Judicial Systems, CEPEJ Studies No. 23 (2016) 11.

<sup>5</sup> *Council of Europe*, European Judicial Systems, CEPEJ Studies No. 26 (2018) 69.

<sup>6</sup> Vgl. dazu ÖRAK, Wahrnehmungsbericht 2017/2018, 8.

<sup>7</sup> Vgl. Teilheft UG 13 (Justiz und Reformen) BFA 2018, 106 [Kennzahl 13.3.1. im Zeitverlauf bis zum Jahr 2020].

<sup>8</sup> *Mayer*, AnwBl 2012, 272.


Zwar hat die Regierung im Regierungsprogramm bereits angekündigt, dass sie Maßnahmen zur Senkung der Gerichtsgebühren plant.<sup>9</sup> Von der Opposition dazu gestellte Anträge<sup>10</sup> wurden bisher allerdings nur vertagt. Ganz im Gegenteil wurde dem Justizressort bisher nicht einmal annähernd ausreichendes Budget zur Verfügung gestellt, um eine verfassungsrechtlich gebotene Reform der Gerichtsgebühren überhaupt umzusetzen zu können. Dieser Antrag soll daher den Grundstein legen, damit eine Senkung der Gerichtsgebühren so bald wie möglich realisiert werden kann.

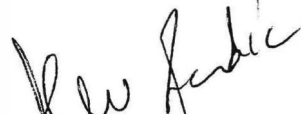
**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden**


### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, das für eine Senkung der Gerichtsgebühren und deren Anpassung an die Europäische Norm notwendige Budget bei den Budgetverhandlungen 2019 zu berücksichtigen. Der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ersucht, sich für ein derartiges Budget einzusetzen. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ein derartiges Budget zuzuweisen.“

  
(GRISS)

  
NOLL

  
(NOLL)

<sup>9</sup> Vgl. Regierungsprogramm, 47.

<sup>10</sup> 89/A XXVI. GP des Abg. Noll ua; 49/A(E) XXVI. GP der Abgeordneten Griss ua.

